

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garment-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 20 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 13. Juli d. J. die vom Linien-Schiffskapitän Bela Grafen Hadik v. Futak, der Kriegsmarine, erbetene Charge-Quittung mit Beibehalt des Militär-Charakters zu genehmigen, denselben von der Dienstleistung als Vorstand des Hauses bei Allerhöchstem Herrn Bruder dem Erzherzoge Ferdinand Maximilian, zu entheben, und ihm in Anerkennung seiner treuen eifrigen und hingebenden Dienstleistung den Contre-Admirals-Charakter ad honores, sowie den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant Karl Ritter Lilla v. Westegg, des Pensionsstandes, zum Festungs-Kommandanten in Komorn;
der Contre-Admiral Alphons Wissiak, der Kriegsmarine, zum provisorischen Marine-Oberkommandanten-Stellvertreter.

Das Staatsministerium hat die im Wiener allgemeinen Krankenhaus erledigte Stelle eines Primar-Bundarztes dem Dozenten an der Wiener Universität, Dr. Leopold Dittel, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 23. Juli.

Der Telegraph verkündet uns die Verlesung des k. Reskripts in beiden Häusern des ungarischen Landtages. Der Reichsrath in Wien wird die offizielle Mittheilung erst morgen erhalten. Die telegraphische Mittheilung besteht nur aus Bruchstücken. Den Zusammenhang, die Anordnung des Gedankenganges, Eizl und Form werden wir erst durch das vollständige Aktienstück kennen lernen. Für heute ist der Eindruck, welchen das Reskript in Ungarn hervorbringt, der Punkt, um den es sich zunächst handelt und auf den Jedermann gespannt ist. Mit Vergnügen konstatiren wir — sagt die „N.-D. P.“ — die besonnene Haltung und den ersten Geist, mit welchem beide Häuser des ungarischen Landtages die Verlesung des hochwichtigen Aktienstückes aufgenommen haben. Möge dieser Geist der vorherrschende bleiben in den vertraulichen Sitzungen, welche die ungarischen Abgeordneten in den nächsten Tagen halten werden!

Die Depesche, welche des Scharfsche Korrespondenz bringt, enthält fast dasselbe, was die Depesche unten sagt. Sie lautet: Das königliche Reskript wurde um halb 2 Uhr im Unterhause verlesen; eine Stunde später im Oberhause. Im Ganzen hält dasselbe strenge am Oktober-Diplom und Februar-Patent fest. Die pragmatische Sanktion wird als Real-Union erklärt und zum Beweise sind einige ältere Gesetzartikel angeführt. Nur die 1848er Gesetze haben die Personal-Union aufgestellt; doch diese hat Se. Majestät nie anerkannt, noch wird er sie je anerkennen, daher dieselben im Sinne des Oktober-Diploms und Februar-Patentes revidirt werden sollen.

Der Landtag wird zur baldigen Beschickung des Reichsrathes aufgefordert, da letzterer im August über wichtige Gesamtinteressen beraten soll. Betreffs der Partes annexae wird ausgesprochen, daß Kroatten und Slavonien sich selbst mit Ungarn vereinbaren sollen. Die Serben betreffend, sind auch die Beratungen des serbischen National-Kongresses in Betracht zu ziehen. Die Union mit Siebenbürgen, nachdem sie

gegen Wunsch der Rumänen und Sachsen geschehen, wird für ungesetzlich erklärt.

Die Ergänzung des Landtages wird von vor-ausgehender Befriedigung der nicht-ungarischen Nationalitäten abhängig gemacht, daher der Landtag früher ein entsprechendes Gesetz ausarbeiten soll. In Betreff der Mängel der Abdikations-Urkunden wird das bekannte Verlangen des Landtages entschieden zurückgewiesen. Ede die Frage über die Reichsrathsbeschickung nicht beantwortet ist, wird Se. Majestät sich in keine Verhandlung über das Krönungs-Diplom einlassen. (Heiterkeit.) Im Uebrigen wurde das Reskript mit ernster Würde aufgenommen, wenn auch einzelne Stellen von beiden Häusern mit manchen lauten Zeichen des Mißmuthes begleitet waren. Im Laufe der nächsten vier Tage erfolgt keine Sitzung; während dieser Zeit werden Privatbesprechungen stattfinden.

Sitzung des Herrenhauses

am 22. Juli.

Die Sitzung wird um 11 1/2 Uhr eröffnet. Auf der Ministerbank die Herren: Graf Rechberg, v. Schmerling, Freih. v. Meséry, v. Plener, Graf Degenfeld und Graf Wickenburg.

Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Wilhelm wohnte der Sitzung bei. Se. Erzell. k. k. Ritter v. Benedek legt das Gelöbniß ab. Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig zeigt dem hohen Hause mittelst eines Schreibens an, daß ihm von Sr. k. k. apostolischen Majestät ein sechswochentlicher Urlaub gewährt worden sei.

Folgt die zweite Lesung des Beschlusses des Hauses der Abgeordneten vom 13. d. M. rücksichtlich der Geschäftsordnung des Reichsrathes und zwar die Berichterstattung der Kommission des Herrenhauses für politische Angelegenheiten durch den Grafen Laszky. Die Kommission stellt den Antrag, das hohe Haus solle beschließen:

1. Der Gesetzentwurf hinsichtlich der Geschäfts-Ordnung sei in der von dem Hause der Abgeordneten gegenwärtig mitgetheilten Fassung anzunehmen und zur Erwirkung der allerh. Genehmigung an das Ministerium zu leiten;
2. das Ministerium sei zugleich zu ersuchen, sobald die beiden Häuser werden können, den geeigneten Zeitpunkt wahrzunehmen, um zur Festsetzung der zur Beschlußfähigkeit jedes Hauses erforderlichen Anzahl von Anwesenden nach dem Sinne der ursprünglichen Geschäfts-Ordnungen eine Regierungs-Vorlage einzubringen.

Nachdem Graf Leo Thun für den Antrag der Kommission gesprochen, bringt der Präsident beide Punkte des Kommissions-Antrages zur Abstimmung und werden dieselben mit entschiedener Majorität angenommen.

Graf Leo Thun sagt, was den §. 5 des Entwurfes anbelangt, der über Finanz-Vorlagen spricht, so seien zwischen den beiden Häusern Meinungs-Verschiedenheiten, welche die Form betreffen, eingetreten, und er findet es nicht zweckmäßig, daß das Gesetz wegen denselben hin- und hergeschleppt würde. Der wesentlichste Unterschied zwischen den Beschlüssen des hohen Hauses und jenen der Abgeordneten liege darin, daß das letztere den hierorts eingewählten §. 12 des Inhalts: „Zur Beschlußfähigkeit des Hauses ist im Hause der Abgeordneten die Anwesenheit von 100 Mitgliedern und im Herrenhause von 50 Mitgliedern, und zu einem gültigen Beschlusse die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich“ weggelassen hat.

Er könne sich wohl nicht der Ansicht anschließen, daß die Zahl der Mitglieder zur Beschlußfassung be-

liebig sein könne. Es könnte sonst z. B. der Präsident und die beiden Minister, welche Mitglieder des Hauses sind, einen Beschluß fassen, allein die Kommission habe hier, um die Meinungs-Verschiedenheit zwischen den beiden Häusern aufzuheben, den passendsten Ausweg gefunden. Er schließt sich daher dem Kommissionsantrage vollkommen an.

Schluß der Sitzung um 11 1/2 Uhr. Die nächste Sitzung Dienstag um 11 Uhr.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 22. Juli.

Beginn der Sitzung 12 1/2 Uhr.
Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.
In der Hofloge: Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Wilhelm und Karl Ferdinand.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Plener, v. Laffer, Freiherr v. Pratobevera, Graf Wickenburg.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und nach einer Bemerkung des Abg. Grafen Hartig als richtig angenommen.

Graf Gleispach erhält wegen wichtiger Landtags-Angelegenheiten einen vierwöchentlichen Urlaub. Es wird noch eine Urlaubsbewilligung ertheilt und der wesentliche Inhalt mehrerer Petitionen bekannt gegeben.

Interpellation an Se. Excellenz den Justizminister: Die Nothwendigkeit einer Revision der Preß-gesetze im Sinne des Fortschrittes ist anerkannt. In welchem Stadium der Auarbeitung befindet sich der angekündigte Preßgesetzentwurf, oder gedenkt die Regierung wegen eventueller Meinungsverschiedenheit die bezügliche Initiative dem Reichsrathe zu überlassen? (Rutanda.)

Interpellation an Ihre Excellenzen die Herren Minister der Justiz, der Finanzen und den Herrn Staatsminister. Die Wirksamkeit der politischen Behörden in Streitsachen zwischen Gutbesitzern und Gemeinden hätte gesetzmäßig längst aufhören sollen. Man fragt daher, ob das h. Ministerium nicht geneigt wäre, zur Ersparung von Zeit und neuen Unkosten die erwähnten Streitigkeiten, insofern sie bereits anhängig sind, von den betreffenden Behörden entscheiden zu lassen, später einlaufende aber an die kompetenten Gerichte zu leiten. (Zlug.)

Die General-Debatte über die Lösung des Lebens-Verhältnisses wird fortgesetzt.

Dr. Kaiser für den Ausschuß-Antrag und zunächst gegen die von Dr. Rieger und den Grafen Belcredi ausgesprochenen Ansichten. Die Regierungs-Vorlage ist der vollsten Aufmerksamkeit würdig, weil sie in erster Reihe die Beförderung der Produktion, den Wohlstand und auf diesem Wege auch Sitte und Kultur befördert. Auch die vom Reichsstandpunkte aus erhobene Einwendung des Grafen Lam-Martiniß ist nicht stichhaltig. Das öffentliche Interesse muß hier, so wie aller Orten, in erster Reihe stehen. Uehnliche Einwendungen hätten sich auch gegen den großen Akt der Grundentlastung erheben lassen.

Im Hinblick auf die Kompetenz bemerkt der Redner gegen Herrn Rieger, der die Kunst verstanden wollte, Was in die Kompetenz des engeren Reichsrathes zu bringen, daß man auf diesem Wege diesem auch jede Kompetenz absprechen könne. Schon seit drei Monaten dauert die Negation der Kompetenz, und es steht zu befürchten, daß sie auch fernhin andauern könne. Wären die Finanzverhältnisse Oesterreichs bereits geregelt, so könnte die Bevölkerung dem Kompetenzstreite gleichgiltig zusehen; gegenwärtig aber besteht das entgegen gesetzte Verhältniß. (Bravo.) Es gibt kein böhmisches, es gibt nur mehr ein österreichisches Staatsrecht (Unruhe rechts), und die Auslegung, die Herr Rieger dem Oktober-Diplom gibt, ist unbegründet, weil die Rechtsansprüche der österr-

reichlichen Böcker fortan nur im Oktober-Diplom, im Februar-Patent enthalten sind. Die Besorgnisse Nieggers vor den weiteren Konsequenzen der Annahme einer Kompetenz des engeren Reichsrathes sind aus politischen Gründen ungerechtfertigt.

Zwischen allen Provinzen besteht eine solidarische Gemeinschaft der Interessen und darum darf der engere Reichsrath im Interesse des Vaterlandes sich der Lösung der in seiner Kompetenz liegenden Aufgaben nicht entziehen.

Hawelka bestreitet in dieser Frage die Kompetenz, aber jede allgemeine Negation ist ihm fremd. (Bravo.) Zwei Momente sind ihm maßgebend. Er kann die Anschauung, daß das Lehenrecht bloßes Privatrecht sei, nicht theilen. Man muß untersuchen, wie es geworden. Das Lehenrecht hat drei Perioden: Entstehung, Entartung und Verfall. Entstanden sind die Lehen als Belohnung für Dienste. Das zeigt, daß es kein Privatrecht, sondern aus der Landesverfassung herausgewachsen ist. Abweichungen von der ursprünglichen Stiftung sind eingerissen: wie Aufzählung, Erblichkeit. Das aber annullirt die eigentliche Natur des Rechtsverhältnisses nicht. Die Lehen sind in Verfall gekommen durch die stehenden Heere, aber auch durch Aenderung der Verwaltungsverhältnisse. Es ist deshalb von den öffentlichen Verhältnissen so berührt worden, weil es ein Theil der Verfassung war, deren Aenderung darauf einwirkte. Das Lehenverhältnis ist freilich ein Eigentumsverhältnis und dieses tritt in den Vordergrund, aber deshalb ist es noch kein Privatrechtsverhältnis. Es gibt solcher mehr, wie geistliche Benefizien, Beamtengehälter. Da es nun gilt, einen Theil einer alten Verfassung umzugestalten, so ist man nicht daran, ein Privatverhältnis umzugestalten.

Man kann auf den österreichischen Länderverband nicht die Nomenklatur neuer Theorien anwenden. Der Länderverband ist erblich und untheilbar seit dem 16. Jahrhunderte, aber er ist weder Real- noch Personalunion, er ist ein eigenblümlicher österreichischer Staatsverband. Man muß an dem alten Königstitel festhalten; der Kaiser will sich ja in Böhmen krönen lassen.

Mühlfeld will vorzüglich die Ansichten Clam's, Nieggers und Hawelka's widerlegen. Er will vor Allem die Einwände aus dem historischen Recht entkräften. Clam hat den Entwurf einen Eingriff in das Eigentum, eine Verletzung des Rechtes genannt. Es gibt objektiv nur ein Recht, aber das historische ist kein objektives, sondern ein subjektives; dem steht nur das öffentliche Wohl gegenüber. Die Gesellschaft, der Staat kann nicht bestehen, wenn nicht das öffentliche Wohl dem des Einzelnen vorangeht. Wer Einzelrecht gegen das öffentliche Recht verteidigt, verteidigt den Egoismus, und dieser ist die Quelle des historischen Rechtes. (Bravo.) Ein Ozean von volkswirtschaftlichen Ansichten, wie Clam sagt, besteht hinsichtlich der gebundenen Güter nicht, sie werden allgemein als nachtheilig anerkannt. Nicht bloß die Nothwendigkeit, auch der Nutzen schon entscheidet im öffentlichen Recht.

Man wird dem Kaiser Ferdinand nicht Vorwürfe machen, weil er die Bahnen zwischen Wien und Prag gebaut und Expropriationen anordnete. Das Verhältniß ist dasselbe wie bei der Grundentlastung. Den Vasallen habe man schon einen Theil ihrer Verpflichtung ohne Entschädigung erlassen, nämlich den Kriegsdienst, daher sollen sie wenigstens die übrigen Verpflichtungen vergüten. Wer wegen des historischen Rechtes wohlthätige Einrichtungen verhindern will, ist ein Reaktionsär. Aus Clams Worten geht hervor, nicht reformiren bis revoltirt wird. Umgekehrt muß man sagen, informiren ehe revoltirt wird. Er kenne die Ansicht des Grafen Clam über das Konföderat nicht, aber nach dessen Ansicht wäre es ein Eingriff in das historische Recht, in die Eherechte der Gatten, die früher Ehen schlossen.

Das historische Recht führt Böhmen zu Deutschland. Es würde zu weit führen, wollte man alle Regenten aufzählen, welche Tribut zahlten und den Lehenseid leisteten; und alle Daten, die er aufzählen konnte sind zu lesen im Werke des berühmten Historikers Palacky. Darin ist ein Schreiben Ottokars enthalten, worin dieser sagt, Böhmen sei ein Glied des deutschen Reiches, und man kann nicht das Reich stärken, wenn man ein Glied desselben schwächt. (Stürmischer Beifall.) Aber er will vom historischen Recht von anno dazumal schweigen und von jetzt sprechen, wo Böhmen zum deutschen Bunde gehört. Man fragt, wie alt ein Gesetz sein müsse, um zu gelten aufzuheben; er fragt, wie alt ein Gesetz sein müsse, um zu gelten anzufangen. (Bravo, bravo.) Böhmen gehört zu Deutschland und wird dazu gehören, so lange Deutsche dort wohnen.

Der Staat hat sich aus dem Privatrechte herausgebildet, und zwar mittelst des Lehenrechtes, das eigentlich ein Privatrecht war. Niegger hat das böhm. Staatsrecht erwähnt; das gibt es hier nicht, weil es keinen Staat Böhmen gibt, sondern ein Land dieses Namens im österr. Kaiserstaate. Worin die

Reste des Staatsrechtes bestehen, zeigt das Oktoberdiplom, das sie nicht pure herstellt. Man kann nicht auf frühere Kapitulation eingehen, sondern fragen, was steht in den Landesordnungen vom 26. Februar davon? Wer frühere Kapitulation anzicht, müßte auch die früheren böhmischen Stände, nicht den neuen Landtag wollen.

Es ist ein Umschwung der Verhältnisse eingetreten, hat Clam gesagt. Dieser Umschwung ist bezeichnet durch die Verfassung von 1849, die Patente von 1851 und die neue Verfassung.

Er kann es nicht billigen, daß man den König von Böhmen und jenen der windischen Mark dem Kaiser entgegensetzt. Wenn man konsequent fortgeht, ist der Kaiser ein Kaiser vom Land. Er kann nur seinen Schmerz darüber ausdrücken, daß man den Kaiser zum Titularkaiser macht. In London und Paris werden bei einem Kongresse nicht die Gesandten der einzelnen Länder, sondern der Vorkämpfer des Kaisers Platz finden. Der Kaiser von Oesterreich hat Macht, so lange es ein Land gibt, das an ihm hängt und die Einheit will.

Zum Schluß sprachen noch Graf Rhünburg und Graf Rostiz für den Antrag Belcredi's, und Olska unter entgegengegesetzten stürmischen Rufen beider Seiten mit Protektion für Währens Unabhängigkeit und gegen die česká koruna swatého Wacława.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Oesterreich.

Wien. Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben als 2. Ratenzahlung zur Wiederherstellung der Spitze des St. Stephanthurmes, der fürstbischöflichen Konsistorialkanzlei den Beitrag von Eintausend Gulden allergnädigst übergeben zu lassen geruht.

Wien. Das Polizeiministerium hat die Druckschriften: „Galante Myrthen aus dem Leben und Treiben einer früheren Choristin am Stadttheater, endlich der Doffentlichkeit übergeben von einem früheren Choristen, Neustadt“; ferner: „Die falsche Pepita, oder Luß- und Seitenprünge einer Tänzerin, von Baron Rosenberg, ebendasselbst, für den Debit in Oesterreich verboten.

Deutschland.

Baden-Baden, 17. Juli. Die Untersuchung über Oskar Becker dürfte nun bald geschlossen sein. Nach bairischem Gesetze steht, wie man versichert, 15 Jahre Zuchthaus auf einem solchen Mordversuch, sobald binnen neun Tagen kein Tod erfolgt. Unser Strafgesetzbuch bestimmt zwar, daß derjenige, welcher sich eines Angriffes auf das Leben des Großherzogs schuldig macht, als Hochverräther mit dem Tode bestraft wird; von einer Bestrafung wegen Angriffes auf das Leben anderer Fürsten ist aber nur insofern die Rede, als derjenige, welcher sich gegen einen mit dem Großherzogthum befreundeten auswärtigen Staat einer Handlung schuldig macht, die gegen das Großherzogthum verübt, als Hochverrath anzusehen wäre, mit einer Arbeits- oder Zuchthausstrafe bis zu 8 Jahren bestraft werden kann, insofern nicht dabei ein anderes Verbrechen verübt wurde, welches durch die inländischen Gesetze mit höherer Strafe bedroht ist. Letzteres ist nun der Fall, denn es liegt ein beendeter Mordversuch vor, dessen Strafe nicht weniger als 10 und nicht mehr als 20 Jahre Zuchthaus betragen darf. Der Verbastete darf sich deshalb Hoffnung machen, daß er sein Verbrechen nicht mit dem Tode büßt, was z. B. nach sächsischem Gesetze unbedingt erfolgt wäre. Uebrigens scheint sich der junge Banatker wenig um sein Schicksal zu bekümmern. Er bewahrt in seiner Haft die gleiche Ruhe, wie zu Anfang

Italienische Staaten.

Mailand, 14. Juli. In Bergamo hatte sich voriges Jahr ein Klubb von sogenannten liberalen Geistlichen gebildet, die das Programm hatten, den Weisungen des Bischofs entgegenzuarbeiten, und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die weltliche Macht des Papstes zu protestiren. Der Bischof Speranza, ein energischer Mann, sah diesem Treiben eine Zerrlung zu, ließ dieselben einige Mal warnen, und versuchte sie auf gütige Weise auf den guten Weg zurückzuführen. Da er aber sah, daß er mit Güte nichts ausrichten konnte, so entschloß er sich, im Anfang des verflossenen Monats zu einem Akt der Strenge. Er eröffnete denselben schriftlich, daß, im Falle sich dieser Klubb im Laufe des Monats Juni nicht auflösen würde, er alle zu demselben Gehörenden a divinis suspendiren werde. Einige Wenige gaben seiner Drohung nach, und verließen den geistlichen Revolutionärszirkel; doch die Meisten blieben. Mit Dekret nun vom 30. Juni, und seine Drohung erfüllend, entzog der Bischof allen Diesen die Befugniß, Messe zu lesen und Beichte zu hören. Die Ultra's sind nun über diesen Akt der gerechten Strenge des Bischofs gegen seine Untergebenen bitterböse, und verlangen von der Regierung, daß sie ihn

seiner hohen Stelle entsetze. Doch die Regierung weiß zu gut, daß erß, wenigstens für jetzt, nicht in ihrer Macht steht.

— Die „Patrie“ meldet aus Neapel vom 13. Juli: „General Pinelli hat in den Städten und Dörfern der Terra di Lavoro folgende Proklamation durch Maueranschlag bekanntgemacht:

„Wer binnen zehn Tagen, von der Veröffentlichung dieses Manifestes an, sich den Behörden stellt, erhält Begnadigung, mit Ausnahme derer, welche des Mordes und der Brandstiftung schuldig sind. Letztere sollen den gewöhnlichen Gerichten, die über sie abzurtheilen haben, übergeben werden. Nach Ablauf dieser Frist werden desertirte Soldaten, die mit den Waffen in der Hand gefangen genommen werden, erschossen.“ Pinelli.“

In Folge dieser Proklamation hat ein großer Theil der bourbonischen Soldaten sich unterworfen, während die übrigen in die Nachbarprovinzen entflohen.“

Türkei.

Konstantinopel, 10. Juli. Ueber den verstorbenen Sultan gibt folgendes Schreiben aus Konstantinopel interessante neue Aufschlüsse: „Der verstorbene Sultan war kein gebildeter Mann. Er lernte nach seiner Thronbesteigung noch erträglich Französisch sprechen, aber seine Bekanntschaft mit der Literatur war die allerdürftigste. Er öffnete nie ein Buch und kannte nicht die gewöhnlichsten Anfangsgründe irgend einer Wissenschaft. Obgleich in seinen letzten Lebensjahren der größten Unmäßigkeit ergeben, verfiel er doch in keine der Charakter-Exzentrizitäten, die mit dem Laster der Trunkenheit oft verbunden sind. Er war von sanfter und humaner Gemüthsart, äußerst rücksichtsvoll gegen seine Umgebung, und die Milde seines Gemüthes erbte wohl auf das Deutlichste aus der Thatfache, daß er in seiner 22jährigen Regierungszeit nicht mehr als zehn Todesurtheile in der Hauptstadt vollstrecken ließ. Welcher Gegensatz zu seinem Vorfahren auf dem türkischen Thron!

Seine Freigebigkeit war ausschweifend, besonders gegen Engländer. Dem Lord Ponsonby schenkte er bei dessen Abreise von Konstantinopel, für seine weiblichen Angehörigen Juwelen im Werthe von 35,000 Pf. St.! Der Lady Stratford de Redcliffe, welche besonders hoch in seiner Gunst stand, sechs schöne Häuser in Pera, mit dem Auftrag, den Ertrag derselben für die Erziehung englischer Kinder zu verwenden, was aber nicht geschehen ist. Das reichste Geschenk machte er jedoch Herrn Stefan Pisani, dem obersten Dragoman der britischen Gesandtschaft, in der Gestalt eines schönen Landgutes am Bosporus, welches nicht weniger als 4 Millionen Piasster (1 Mill. Frs.) werth ist. . . .

Das Ende Abdul-Medschids war ein trauriges, in mehr als einer Hinsicht, und die Verblendung dieses wohlwollenden Mannes, der aber zuletzt alles Selbstvertrauen verloren hatte, bleibt tief zu beklagen.

Amerika.

Das Neuter'sche Bureau bringt folgende Depeschen:

New-York, 5. Juli. „Der Kongreß ist gestern zusammengetreten. Herr Grow, aus Pennsylvania, wurde zum Sprecher gewählt. Der Präsident verlas heute seine Botschaft. In Rickerson's Wharf in Boston, hat eine Feuersbrunst für eine Million Dollars Schaden angerichtet. Ein Salzmagazin, mehrere Salzmühlen, 10 Schiffe, 400 Orbstoffwerke, 70 Wohnhäuser und eine Menge Marine-Vorräthe wurden ein Opfer des Brandes.“

New-York, 6. Juli, Abends. „Die Präsidentschaft-Botschaft ist sehr kriegerisch gehalten. Sie verlangt vom Kongreß 400,000 Mann n. 400,000,000 Dollars. Der Sekretär des Schatzes empfiehlt in seinem Berichte einen schweren Zoll auf Zucker, Kaffee und Melasse, so wie eine leichte direkte Besteuerung und Anleihen bis zum Betrage von 240,000,000 Dollars. Eine kleine Abtheilung der Rebellen ist im westlichen Virginien in die Flucht geschlagen worden. Große Abtheilungen Bundesstruppen gehen fortwährend über den Potomac.“

Der Kriegs-Enthusiasmus des Nordens ist durch die Sold- und Truppenforderungen des Präsidenten vorerst durchaus nicht abgekühlt worden. Als Mr. Grow, der neuerwählte Sprecher, in seiner Antrittsrede bemerkte, die Rebellion müsse um jeden Preis niedergeworfen werden, brachen die Mitglieder und Zuhörer in enthusiastische Beifallsrufe aus. — Bei der Feier des 4. Juli in Washington desirirten 22 Mitglieder von New-York vor dem Präsidenten. Dieser führte, statt eine Rede zu halten, den General Scott vor, der ebenfalls keine Rede hielt, sondern sich mit einer Verbeugung begnügte. An seiner Stelle sprachen Seward, Bates und A. — Am Schluß schwankte der Präsident unter großem Jubel eine neue Unionsfahne. Berichten aus Washington zu Folge haben die Unionsstruppen die Vorrückung nach Virginien begonnen, voraus das deutsche Schützenregiment des Obersten Blesker als Pionier.

Zur Hundesteuer.

Es bliebe wohl ungerecht sein, wollte man nicht dem Urtheile der öffentlichen Meinung bestimmen: daß mit dem neuen Gemeinderathe auch ein neues, reges Leben, ein wesentlicher Fortschritt in unsern Stadt-Angelegenheiten eingetreten ist.

Wir wollen heute hier nur der neuesten Maßregel, der Einführung der Hundesteuer mit einigen Worten Erwähnung thun, welche in der Gemeinderaths-Sitzung vom 19. d. Mts. von Herrn Bürgermeister beantragt, und mit Stimmenmehrheit zum Beschlusse erhoben wurde.

Wir sind der Ueberzeugung, daß der Herr Antragsteller und die Herren Gemeinderäthe bei dieser hochwichtigen Frage weit mehr von Pietäts- und Humanitäts-Rücksichten geleitet waren als von dem Gedanken, durch Einführung der Hundesteuer das Einkommen der Gemeindefassa zu erhöhen.

Bei solcher Voraussetzung möge uns gestattet sein zu fragen: wird durch die beantragte und angenommene Besteuerung von zwei Gulden für jeden Hund der (in unserem Sinne) angestrebte Zweck auch erreicht? Wird die Zahl der herumwagirenden Hunde und somit die Gefahr der auszubrechenden Hundswuth durch eine solche Besteuerung vermindert? Wir müssen dieß sehr bezweifeln, da uns eine solche Taxe viel zu gering vorkommt, denn nicht ganz 17 Mr. per Monat kann ja so zu sagen jeder Bettler für seinen Hund entrichten, und wohl mancher Liebhaber dieser Thiere würde eher das Vierfache der bei uns festgesetzten Steuer zu zahlen sich herbeilassen, als sich von seinem Liebling, dem Hunde, zu trennen.

Zufälligerweise wurde beinahe gleichzeitig, nämlich am 18. d. M., auch im Triester Stadtrathe die Hundsteuer diskutiert. Schon im früheren Municipalrath wurde sie dort von einem Mitgliede beantragt, jedoch nur von Einem unterstützt — alle übrigen Gemeinderäthe waren dagegen; dießmal jedoch wurde der bezügliche Antrag einstimmig angenommen. In Triest unterschied man jedoch zwei Klassen von Hunden, und zwar die Luxus- und die Wacht- oder Kettenhunde; für erstere ist die Jahres-Taxe auf zwölf Gulden für jeden Hund festgesetzt, während die letzteren von jeder Besteuerung befreit, und „bulldogs“, sowie die sogenannten Banghunde als in der Stadt durchaus nicht zu dulden erlaubt wurden.

Und doch behauptet der „Osservatore Triestino“, die beschlossene Steuer von 12 fl. für einen Luxus- oder Vergnügungshund sei viel zu gering bemessen (nämlich für Triest), und dürste zur Verminderung der Hundezahl wenig oder gar nichts beitragen.

Natürlich soll man in solchen Fällen dem Beispiele anderer Städte nicht folgen, sondern vor Allem die ökonomischen, sozialen und moralischen Umstände der eigenen Stadt im Auge behalten, und es wird sich mit der Zeit herausstellen, ob die festgesetzte Hundesteuer für Laibach hinlänglich sei oder nicht; dieselbe zu erhöhen bleibt übrigens dem löbl. Gemeinderathe — auf Grund gemachter Erfahrungen — auch nachträglich vorbehalten.

Jedenfalls aber begrüßen wir mit wahrer Freude diesen Schritt unserer Stadtrepräsentanz, durch welchen alle Menschenfreunde zum Danke verpflichtet werden. — diesen lobenswerthen Schritt, welcher dahin zielt, eine schreckliche Gefahr wenn nicht ganz abzuwenden, so doch seltener zu machen, und sind fest überzeugt, daß, wer je in der keineswegs beneidenswerthen Lage sich befand, einen von der Wasserischen Befallenen zu beobachten; oder wer nur gelesen hat in Büchern und Zeitschriften von den furchterlichen Leiden, welche jene Krankheit verursacht, für welche es keine Linderung gibt, und die ihr Ende nur in einem noch herzzerreißenden Qualen erfolgenden Tode findet, — dem wird gewiß keine Steuer auf Hunde zu hoch, geschweige denn die bei uns sehr gering bemessene überflüssig oder gar lästig erscheinen.

Bermischte Nachrichten.

Laibach. Heute Morgen kurz nach zwei Uhr verkündeten drei Alarmschüsse vom Kastellberge ein Feuer in der inneren Stadt. Es brannte nächst der St. Jakobskirche, hinter dem Redoutengebäude, ein zu einem am alten Markte gelegenen Hause gehöriger Stall. Die Nähe der Wohngebäude vermehrte die Gefahr, und nur der thätigsten Hilfe ist es zuzuschreiben, daß das Feuer auf den Stall beschränkt blieb und bald gelöscht wurde.

S-r. Stein. Dieser Tage wurden in Mannsburg beim Graben eines Kellers an einer Stelle, wo früher eine Stallung stand, zwei männliche Menschen-Grippe vergraben vorgefunden. Nach dem ärztlichen Parere mochten dieselben nahezu 20 Jahre in kühler Erde gelegen haben. Daß dieß die Quelle mannigfacher Gerüchte bildet, ist selbstverständlich. Ungeachtet ämlichersits die umfassendsten Erhebungen gepflo-

gen wurden, um der Sache auf den Grund zu kommen, so konnte dennoch bisher ter darüber ruhende Schleier nicht gelüftet werden.

— In **Wien** soll eine Depesche aus England eingetroffen sein, worin gemeldet wird, daß Louis Napoleon sich zum Gebrauch der Kur nach Karlsbad begeben werde.

— Die „Dr. Neuzig.“ theilen aus Wildenschwert mit, daß in dem Dorfe Sopolnitz ein zwölfsähriges Mädchen sei, welches nach und nach die Eblust verloren habe, immer weniger Nahrung zu sich nahm und am 14. d. M. bereits 52 Tage nichts mehr gegessen hatte. Dann brachte der Vater das Mädchen nach Wildenschwert, wo dasselbe beobachtet wurde, in sechs Tagen nichts aß, und nur zwei Mal, im Ganzen etwa ein Viertel Seitel Wasser trank. Ein Arzt untersuchte es, fand es im Ganzen fleischig, nur die Brust etwas vertrocknet und den Bauch zusammengekrümpt. Es schläft von 7 Uhr Abends bis 9 Uhr Früh, erwacht dann in bestiger Aufregung und schläft Nachmittags abermals drei Stunden, dabei wird es zusehends schwächer.

— Ueber ein Augenleiden, welchem Telegraphisten verfallen sollen, wird aus Paris gemeldet: Durch das Lesen der Depeschen während der Restauration der Nadeln entsteht ein krankhafter Zustand der Reghaut des Auges, der sich durch Doppelsehen und die Empfindung eines Nebels vor den Augen kundgibt.

— Baron Vidil, ein geachtetes Mitglied des diplomatischen Korps, gewesener Gesandter Frankreichs in Kopenhagen, hat eine Witwe geheiratet, welche einen Sohn aus ihrer ersten Ehe besaß. Als sie starb, vermachte sie ihr beträchtliches Vermögen ihrem Sohn, mit dem Zusatz, daß es, im Falle seines Abganges, an ihren Gemal übergeht. Am 11. d. M. hat der Baron diesen Sohn erwidert. Letzterer ist zwar noch nicht todt, doch erklärten die Gerichtsärzte, ihn nicht retten zu können. Vidil, dessen Verhaftung großes Aufsehen macht, beging seine That in der Nähe von London, auf dem Gute eines seiner Freunde, dem er mit seinem Sohne einen Besuch abgestattet hatte. Vor sechs Tagen war er eines Morgens mit demselben ausgeritten, kam allein zurück indem er alle Leute, die ihm begegneten, fragte, ob sie seinen Sohn nicht gesehen hätten. Man holte ihn suchen, und bald fand man den Stiefsohn unter einem Baume liegend und mit dem Tode ringend. Der Baron schien in Verzweiflung zu sein. Man brachte ihn nach einem benachbarten Hause. Er konnte aber nicht mehr sprechen. Sein Vater blieb drei Tage bei ihm, dann, Geschäfte in Paris vorzuhändigen, reiste er nach dort hin ab. Nach seiner Abreise war es dem Sohne möglich, einige Worte zu stammeln, und er bezeichnete seinen Stiefvater als seinen Mörder. Dessen Verhaftung in Paris fand sofort Statt; die englische Regierung hatte sogleich hinüber telegraphirt. Der Grund, weshalb Vidil sich einer so schrecklichen That schuldig machte, soll darin bestanden haben, daß er in diesen Tagen seinem Stiefsohne, dessen Vormund er war, Rechnung ablegen sollte. Der Vater scheint aber einen großen Theil des Vermögens durchgebracht zu haben. Er war hier ein ganz angesehen Mann, stand mit den höchsten Kreisen in Verbindung und hatte auch in der englischen Aristokratie viele Bekanntschaften. Vidil war der letzte, den Louis Philipp zum Baron ernannt hatte. Das ihn zu dieser Würde erhebende Dekret trägt das Datum v. 23. Febr. 1848.

— In den wissenschaftlichen Kreisen von Paris beschäftigt man sich vielfach mit einer Erfindung, welche zum Zwecke hat, auf eine untrügliche Weise den Eintritt des wirklichen Todes beim Menschen zu bestimmen. Die Möglichkeit des Scheintodes und daraus folgender schrecklicher Katastrophen hat zu allerlei Versuchen geführt, von denen jedoch keiner das gewünschte Resultat hatte. Der französische Arzt Plouviez hat nun eine äußerst sinnreiche und vollständig sichere Methode gefunden, das Eintreten des Schein- und des wirklichen Todes beim Menschen zu konstatiren. Um zu erkennen, daß ein alle Symptome des Todes darbietendes Individuum wirklich zu leben aufgehört hat, genügt es, in der Herzgegend eine lange, feine, scharf zugespitzte Nadel bis in das Herz hineinzuschieben. In der That ein wirklicher, so bleibt die im Herzen stehende Nadel unbeweglich, im entgegengesetzten Falle geben die Oszillationen der Nadel von jedem noch so geringen Pulschlage Kunde. Die Anwendung dieser Methode zerstört auch ein sehr gewöhnliches Vorurtheil, demzufolge jede noch so unbedeutende Verletzung des Herzens den augenblicklichen Tod herbeiführt. Dr. Plouviez hat mannigfache Experimente an Thieren gemacht, unter Anderem an einem Kaninchen, welches mittelst Chloroform in den Zustand scheinbaren Todes versetzt wurde. Mittels des Stereoskops konnte man an dem Thiere nicht die geringste Pulsation entdecken, aber die in das Herz gesenkte Nadel begann alsbald, Anfangs schwächer und dann immer rascher zu oszilliren. Mit den gewöhnlichen Mitteln wurde das Kaninchen wieder zum Leben erweckt, und eine halbe Stunde darauf spielte der Held dieses Expe-

rimentes, als ob mit ihm nicht das Oeringste vorgefallen wäre. Dasselbe Experiment hat Dr. Plouviez an härteren Thieren mit demselben Erfolge versucht.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 23. Juli. Heute fand in beiden Häusern die Verlesung des Reskripts an den ungarischen Landtag durch den Staatsminister von Schmerling Statt. Alle die Reichsreinbeit betonenden Stellen wurden im Abgeordnetenhaus von der Linken und dem Centrum beifällig begrüßt. Zum Schluß wurde in beiden Häusern ein dreimaliger Hochruf auf den Kaiser ausgebracht. (Tr. 37.)

Wien, 22. Juli. Das Reskript ist herabgelangt; um 12 Uhr Mittags wird dasselbe in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vorgelesen und dessen Drucklegung beschlossen, die Verhandlung darüber auf einige Tage hinausgeschoben werden.

Wien, 22. Juli, 2 Uhr Nachmittags. Das Reskript wurde bei dicht gedrängtem Hause vorgelesen und mit sichtlichem Ungeduld angehört. Die Oberhaus-Sitzung beginnt soeben.

Wien, 22. Juli. Die Verlesung des 1. Reskriptes hat heute in beiden Häusern des Landtages stattgefunden:

Das Reskript sagt: Ungarns Verhältnis zum Gesamtstaate ist seit drei Jahrhunderten faktisch und gesetzlich Real-Union in Kriegs-, Finanz- und auswärtigen Angelegenheiten. Bei Herstellung der Verfassung mußte auf die Nothwendigkeit des konstitutionellen Gesamtstaates Bedacht genommen werden.

Die Selbstständigkeit von Ungarns innerer Verwaltung wird durch die neuen Grundgesetze nicht gefährdet, sondern gestärkt.

Die 1848er Gesetze, obwohl theilweise schon bestätigt, können andertheils in das Inaugural-Diplom nicht Eingang finden, weil mit den Grundgesetzen in Widerspruch.

Der Landtag wird aufgefordert:

zur Revision dieser Gesetze;
zur Beschickung des tagenden Reichsrathes mit Bedachtnahme darauf, daß im August die Finanzvorlagen kommen;
zur Verständigung mit dem Landtag von Kroatien über dessen Verhältnis zu Ungarn;
zur Ausarbeitung eines Gesetzes wegen Sicherung der nationalen Sprache und Entwicklung aller nicht magyarischen Bewohner Ungarns.

Die Union Siebenbürgens mit Ungarn ist gegenwärtig unauflöslich.

Die serbischen Verhältnisse sollen auf Grundlage der Beschlüsse des Nationalkongresses geregelt werden.

Die erneuerte Ausstellung der Abdikationserkunde Kaiser Ferdinands entfällt, weil im Ausdruck „alle unter dem Kaiserthum Oesterreich vereinigten Königreiche“ Ungarn mitbegriffen ist.

Begnädigung wird für die Krönungsfeier zugesichert.

Im Unterhause wurde das Reskript ruhig angehört; bei der Stelle, welche sich auf das Diplom vom 20. Oktober und auf das Patent vom 26. Februar bezieht, Rufe von der Linken.

Es wurde die Drucklegung des Reskriptes und die Abhaltung einer Konferenz beschlossen, in welcher der Tag der nächsten Sitzung bestimmt werden soll.

Im Oberhause erfolgte die Verlesung bei vollkommener Ruhe; es waren wenige Magnaten anwesend.

Neapel, 21. Juli. (Ueber Paris.) Die Aufständischen in der Provinz Terra di Lavoro wurden zerstreut.

Mailand, 22. Juli. Die heutige „Perseveranza“ schreibt: Die Nachricht von der Demission Spaventa's bestätigt sich; für denselben übernimmt Advokat de Blasio die Leitung der öffentlichen Sicherheit in Neapel. — In Neapel wurden den aus Turin zurückgekehrten Deputirten feindselige Kundgebungen gemacht.

Aus **New-York** vom 11. d. wird berichtet: Davis hat die Abgesandten aus Washington ohne Antwort zurückgeschickt. Der Senat votirte 500.000 Mann und 500 Mill. Dollars. Bri Cartbago hat ein Treffen stattgefunden, in welchem 1200 Federalisten von 4000 Separatisten geschlagen worden.

Paris, 20. Juli. Eine ungeheure Feuersbrunst hat in der Nacht das Dekorationen-Magazin der Oper zerstört.

London, 22. Juli. Die heutige „Times“ berichtet folgenden Ministerwechsel: Lewis wurde zum Kriegsminister, Georg Grey zum Minister des Innern, Cordwell zum Kanzler des Herzogthums Lancaster, Fortescue zum Generalsekretär von Irland ernannt.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr) (Dr. Stg. Abbbl.) Still und bei zuwartender Haltung ohne bestimmten Ausdruck. National-Anleihen begehrt, auch Lose 1860 fest, die übrigen Staatspapiere, dann auch Bank- und Donau-Dampfschiff-Aktien matter, Kredit- und Nordbahn-Aktien hingegen höher gehalten. Fremde Valuten ohne merkliche Veränderung, im ganzen jedoch mehr ausgetreten. Geld wieder knapper.

Öffentliche Schuld.		Gold Ware		Gold Ware		Gold Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)		Böhmen	5 " 90.50 91.—	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.		Clary zu 40 fl. C.M.	36.25 36.75
In österr. Währung zu 5%	62.20 62.30	Steiermark	5 " 87.25 88.50	G. M. m. 140 fl. (70%)	147.75 148.—	St. Genois " 40 " "	37.75 38.25
5% Anleh. von 1861 mit Rückz.	87.30 87.50	Mähren u. Schlesien " 5 "	86.— 87.—	West-Don.-Dampfsch.-Ges.	420.— 421.—	Windischgrätz " 20 " "	22.50 23.—
National-Anleihen mit		Ungarn " 5 "	69.— 70.25	Österr. Lloyd in Triest	220.— 221.—	Waldheim " 20 " "	22.— 22.50
Jänner-Goup.	5 " 81.10 81.20	Em. Ban., Kro. u. Slav. " 5 "	67.50 68.50	Wien. Dampfsch.-Akt.-Ges.	370.— 375.—	Regewich " 10 " "	14.25 14.75
National-Anleihen mit		Galizien " 5 "	66.— 66.75	Verkehr Kettenbrücken	394.— 396.—	Wechsel.	
April-Goup.	5 " 81.20 81.40	Siebenb. u. Bukow. " 5 "	65.25 65.75	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	167.50 168.—	3 Monate	
Metalliques	5 " 68.30 68.40	Venetianisches Anl. 1859 " 5 "	89.— 89.50	Pfandbriefe (für 100 fl.)			
ditto mit Mai-Goup. " 5 "	68.50 68.50	Aktien (pr. Stück).		National-Ges. v. J. 1857 1/2-5%	102.50 103.—	Augsburg, für 100 fl. subd. W.	116.90 117.—
ditto " 4 1/2 "	59.— 59.50	Nationalbank	750.— 752.—	bank auf 10 " ditto " 5 "	97.— 98.—	Kranzfurt a. M., ditto	117.20 117.40
mit Verlosung v. J. 1839 . . .	116.— 116.50	Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu	174.70 174.80	G. M. verlosbare " 5 "	90.50 91.—	Hamburg, für 100 Mark Banco	103.10 103.25
" " 1854	89.25 89.50	200 fl. ö. W. (ohne Div.)	592.— 594.—	Nationalb. (verlosbare " 5 "	86.80 87.—	London, für 10 Pf. Sterling	138.75 139.—
" " 1860 zu	500 fl.	M. ö. Geom.-Ges. z. 500 fl. ö. W.	1984. 1985.—	Lose (per Stück.)			
zu 100 fl.	84.50 84.60	K. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. C.M.	248.— 248.50	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	117.50 117.75	R. Münz-Dufaten 6 fl. 59 Mr.	6 fl. 60 Mr.
Gemo-Rentensch. zu 42 L. austr.	16.50 17.—	Staats-Ges. z. 200 fl. C.M.	169.25 169.50	zu 100 fl. öst. W.	96.50 97.—	Kronen	19 " 6 " 19 " 9 "
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Kais. Elis.-Bahn zu 200 fl. C.M.	122.25 122.50	Don.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. C.M.	36.50 37.—	Napoleonsdor	11 " 7 " 11 " 9 "
Grundentlastungs-Obligationen.		Süd-nordb. Verb.-B. 200 "	ital. Ges. 200 fl. ö. W. 500 Fr.	Stadigem. Osen zu 40 fl. ö. W.	95.— 96.—	Russ. Imperiale	41 " 38 " 11 " 40 "
Nieder-Österreich . . . zu 5%	90.— 90.50	Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent.	m. 140 fl. (70%) Einzahlung	Scherzay " 40 " C.M.	36.50 37.—	Vereinsthaler	2 " 6 1/2 " 2 " 7 "
Ob. Öst. und Salz . . . " 5 "	87.50 88.50			Salm " 40 " "	37.75 38.25	Silber-Agio 37 " 7 1/2 " 38 " — "	

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 23. Juli 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 68.10	Silber 137.75
5% Nat.-Anl. 80.70	London 139.—
Bankaktien 747.—	K. k. Dufaten 6.60
Kreditaktien 174.—	

Fremden-Anzeige.
Den 22. Juli 1861.

Die Herren: Baron Bernier, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, und — Graf, Kaufmann, von Wien. — Hr. v. Schloyber, k. k. Oberkriegs-Kommissär, von Udine. — Hr. v. Engelsheimb, Privatier, von Kottenm. — Die Herren: Sartori, — Steinbühl, und — Covazhig, Handelsleute, — Brink, Schiffsgent, — Nigriß, und — Fiora, von Triest. — Hr. Ronda, von Lilli. — Hr. Pungarinig, Notars-Gattin, von Gondobiz.

3. 1302. (3) Nr. 237.

Feilbietungs-Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der auf 126838 fl. ö. W. geschätzten, auf Grund des Vertrages vom 4. März 1850 für Andreas Mulzer auf die Herrschaften Ratschach und Scharfenberg in Krain bürgerlich eingeerbten Holzabstoßungs-Rechte, nach fruchtlos verstrichenem ersten und zweiten Termin der 30. Juli d. J. als dritter Termin mit dem Beisage bestimmt, daß diese Rechte, wenn sie nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft würden, dieselben bei diesem Termine auch unter demselben hintangegeben werden.

Kaufslustige haben an den bestimmten Tagen um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Gerichtskanzlei zu erscheinen, und können die Feilbietungs-Bedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzlei, bei dem k. k. Kreisgerichte Neustadt in Krain und in der Kanzlei der Herren Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. von Seiler und Dr. Teltcher einsehen.

Mödling am 15. Juli 1861.

3. 1296. (3) Nr. 2088.

Edikt.

In Folge Bewilligung des k. k. Landesgerichtes zu Klagenfurt, als Abhandlungs-Instanz nach Herrn Ferdinand Grafen v. Egger ddo. 6. d. M., 3. 3127, wird zur Vornahme der freiwilligen öffentlichen gerichtlichen Versteigerung der in den genannten Verlaß gehörigen Puschelhuber zu Ruhestadt sammt dem dazu gehörigen Trakt-Zulehen am Weinberg, die Tagsatzung auf den 17. August 1861 Vormittags 11 Uhr im Orte der Realität angeordnet.

Bei der Puschelhuber befinden sich:

- 18 Joch 126 Klafter Acker
- 5 " 111 " Wiesen
- 11 " 547 " Weiden
- 59 " 427 " Wald und Waldgrund
- " 119 " Hausgarten.

- Bei dem Trakt-Zulehen befindet sich:
- 5 Joch 822 Klafter Acker
 - 2 " 296 " Wiesen
 - 1 " 1098 " Weiden
 - 1 " 1105 " Wald und Waldgrund
 - " 329 " Gärten.

Von den Weiden sind circa 7 Joch in Ackerland umgewandelt.

Die Gebäude dieser Realität bestehen aus einem einstöckigen, soliden, gemauerten Wohnhause und einer gemauerten gewölbten Viehstallung.

Die Realitäten bilden ein geschlossenes Ganzes, bieten die schönste Fernsicht über das ganze Jaun- und Waisenbergerthal und eignen sich nebstbei vorzüglich zur Obstzucht, was die vielen gesunden, bereits tragenden Obstbäume beweisen.

Die Realitäten liegen der von Klagenfurt nach Marburg führenden Poststraße ganz nahe, von Wölkermarkt eine kleine Stunde entfernt.

Die Gebühr an den Grundentlastungsfond ist ganz bezahlt und auf den zu versteigernden Realitäten haften gar keine Lasten.

Dies wird mit dem Beisage veröffentlicht, daß die obgenannten Realitäten um 5250 fl. öst. Währ. ausgerufen, und daß jeder Lizitant ein Badium von 525 fl. öst. W. zu erlegen haben wird.

Die übrigen Lizitationsbedingungen, laut welchen Ein Drittel des Meistbotes, mit Einrechnung des Badiums, binnen 14 Tagen, Ein Drittel mit Ende Juni 1862, und das letzte Drittel mit Ende Dezember 1862 mit 5%iger Verzinsung vom 1. November 1861 zu bezahlen ist, können bei Herrn Dr. Mertlitsch, k. k. Notar zu Wölkermarkt und bei dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wölkermarkt, als Gericht, am 11. Juli 1861.

3. 100. (15)

Barterzeugungs-Pomade
à Dose fl. 2.00.



Dieses Mittel wird täglich ein Mal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantiert die Fabrik.

Chinesisches Haarfärbemittel à fl. fl. 2.10.

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom blähesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz, man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen, so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck; wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Erfindende.

Erfinder: Rothe & Comp. in Berlin, Kommandantenstr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn **Albert Trinker**, Hauptplatz Nr. 239.

3. 1295. (2)
Lose vom Canton Freiburg.

Die Haupt-Treffer dieser Anleihe:
60000, 50000, 40000, 30000, 20000
Franken effektiv.

Jedes Los mit mindestens 17 Franken Gewinn.

3 Ziehungen des Jahres.

Diese Lose sind immer gültig und können jeder Zeit verkauft werden.

Bis 5. August 1861
verkauft das gefertigte Großhandlungsbaus diese Lose stückweise mit 8 fl. österr. Währ., in Partien von 10 Stück mit 5% Nachlaß und bei größerer Abnahme zu den günstigsten Bedingungen.

Joh. C. Sothen in Wien,
Stadt, am Hof 420.

In Laibach sind diese Lose zu denselben Bedingungen zu haben bei
Max. Kufcher,
in der k. k. Lotto-Kollektur, Stefanengasse.
Ebenfalls sind auch 1860er Staats-Anleihen-Lose zur Ziehung vom
1. August d. J.
auf Vormerkung zu haben.

3. 1314. (1)

Lose
vom
Kanton Freiburg
und
Graf St.-Genois
sind zu haben bei
Joh. Cv. Wutscher.

3. 1311. (2)

Eine Monat-Wohnung
in der untern Gradischa-Gasse
Nr. 4 neben dem k. k. Platz-
Kommando, mit 2 Zimmern und
1 Kabinet, neu und schön möblirt,
ist sogleich zu vermieten. Bei
Bedarf kann auch Stallung für
1 Pferd gegeben werden.